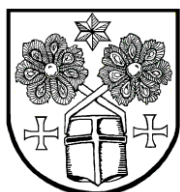


Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 04.10.2022	Drucksachen Nr. B VII / 1319 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2022
Finanzausschuss	01.11.2022
Hauptausschuss	14.11.2022
Stadtvertretung	24.11.2022

Betreff:

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow stellt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der zurzeit geltenden Fassung den Jahresabschluss 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow in der vorliegenden Form fest.

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		Top:
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss ist bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Bergringstadt Teterow beauftragt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Städtebauliche Jahresabschluss zum 31.12.2021 ebenfalls einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31. Dezember 2021 der Bergringstadt Teterow in der Fassung vom 21. September 2022 werden im Abschnitt E „Feststellungen aus der prüferischen Durchsicht des städtebaulichen Sondervermögens“ getroffen, die als Anlage dieser Beschlussvorlage in Kopie beigelegt sind. Eine separate Bescheinigung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für das Städtebauliche Sondervermögen nicht erstellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Bergringstadt Teterow insgesamt ist Anlage des für die Sitzung der Stadtvertretung am 24. November 2022 (siehe Beschlussvorlage B VII / 1317 – 1) vorgesehenen Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Bergringstadt Teterow zum 31.12.2021 zu empfehlen. Der Jahresabschluss 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen incl. des abschließenden Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme 2021 beträgt 8.343.669,22 €. Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0,00€. Die Finanzrechnung 2021 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 202.385,80 € aus.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

Jürgen Dettmann
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Y. Gregor
Leiter Fachbereich Finanzen